

1) vgl. EA VII 2, 92/93 b

2) vgl. ebenda

3) vgl. ebenda 84 a

4) vgl. ebenda 109 a

---

Geschrieben von Beat Jakob Brandenburg  
AH 22, 308<sup>1</sup>

164

1752 Oktober 12.

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] SCHWYZ UND NIDWALDEN  
AN [LANDAMMANN UND RAT VON] URI

---

Ueber das Schreiben, welches sie im Verein mit Zug am 15. Juni an Oberst [Karl] Florian Jauch gerichtet, das aber nicht an Jauch ausgehändigt, sondern von ihnen [Uri] erbrochen worden sei, seien sie offenbar sehr bestürzt. Sie, Schwyz, Nidwalden und Zug, aber hätten noch viel mehr Grund, sich über ihre Antwort vom 19. [August] empört zu zeigen, hätten sie doch das "ohneröffnete Schreiben mit einem wohl Verdienten Verweis" an Jauch zurücksenden können.

Dass sie einem einzelnen, "der doch, wie, wer und was Er ist, in halber welt bekandt", mehr Respekt und Achtung entgegenbrächten als drei eidg. Ständen, habe sie sehr gekränkt; vor allem wenn man bedenke, dass sie, [die Absender], in keiner Weise gegen ihre immer wieder hervorgestrichenen "independenten Rechten" verstossen hätten. "Dann seind Ihr independent so seind wir es ebenmässig."

Obwohl sie, Schwyz und Nidwalden, von dieser Affäre nicht direkt betroffen seien, werde sie nichts von dem gegen Oberst Jauch gefassten Beschluss abbringen. Hierin werde man sich gleich verhalten wie ehemals in der Angelegenheit des Marschalls [Josef Anton] Tschudi. Damals habe man ihnen zuliebe - obwohl Zug auf der Gegenseite gestanden - die gleiche freundeidg. Haltung gezeigt. Deshalb werde man auch jetzt nicht ruhen, bis dem Stand Zug volle Genugtuung widerfahren sei. Dieser Gerichts-

22/164-164 A

fall könne daher nicht von ihrem Fünfeznergericht beurteilt werden.

Ihre Angelegenheiten wegen Oberst Jauch lasse sie völlig kalt. Wohl aber sei es bedauerlich, dass am nämlichen [königlichen] Hofe [beider Sizilien] über das gleiche "objectum & Subjectum" Schreiben von eidg. Ständen zum Vorschein kämen, die diametral zueinander ständen und schwarz als weiss und umgekehrt ausgeben wollten. Daher möchte man sie dringend bitten, diese Affäre durch einen gütlichen Vergleich zu beenden. Schliesslich habe diese unter ihnen bloss Streit und am Hofe Verachtung hervorge-rufen, was am Ende zur Liquidierung der eidg. Kompagnien füh-ren könnte.

Um ihre Brüderlichkeit auch jetzt noch unter Beweis zu stellen, teile man ihnen mit, dass man den erwähnten Beschluss aufschie-ben und das Schreiben an den sizilianischen Hof, sofern sie ihnen [Schwyz, Nidwalden, Zug] wieder mehr Achtung entgegen-brächten und nicht die Interessen einer Einzelperson über das Gemeinwohl stellten, noch zurückbehalten werde. Mit Interesse sehe man ihrer Antwort entgegen.

Kopie von Beat Jakob Brandenburg  
AH 22, 309-310

164 A

1752 Oktober 12.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND LANDRAT VON SCHWYZ AN [AMMANN UND RAT VON] STADT UND AMT ZUG

Gleich wie man ihnen vom Schreiben, welches Uri am 19. August wegen der Affäre um [Karl Florian] Jauch an sie gerichtet, eine Kopie habe zukommen lassen, wolle man ihnen auch jetzt von ihrer Antwort, welche sie im Verein mit Nidwalden an Uri gerichtet, eine Abschrift<sup>1</sup> zusenden.

1) s. AH 22/164

Kopie von Beat Jakob Brandenburg - AH 22, 310<sup>r</sup>